



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Christian Rieder (Suppl.) (Die Mitte Oberwallis), Aron Pfammatter (Die Mitte Oberwallis), Iwan Eyholzer (Die Mitte Oberwallis) et Vincent Roten (Le Centre)
Gegenstand	Mehr Transparenz bei der landwirtschaftlichen Hauptabrechnung
Datum	07.03.2022
Nummer	2022.03.056

Das Postulat verlangt, dass die von der Dienststelle für Landwirtschaft verschickten Abrechnungen der Direktzahlungen transparenter sind und die vorgenommenen Korrekturen angeben.

Von den 320'000 landwirtschaftlichen Flächen im Wallis werden jedes Jahr 20'000 bis 30'000 Flächen zwischen Landwirten ausgetauscht. Jede Fläche umfasst verschiedene Attribute. Diese Mutationen führen zu einer Vielzahl von Überprüfungen, die durchgeführt werden müssen. Um sicherzustellen, dass die vom Bundesamt für Landwirtschaft festgelegten Anforderungen erfüllt werden und die 127 Millionen Franken Direktzahlungen für die Walliser Landwirtschaft korrekt ausbezahlt werden, überprüft das Amt für Direktzahlungen mehrere zehntausend Datensätze pro Jahr. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind direkt dieser Aufgabe zugeteilt.

Diese Überprüfungen umfassen Flächen, Überschneidungen von Betrieben auf derselben Parzelle durch zwei oder mehr Landwirte, die Kohärenz der Anbaucodes, Anforderungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Programmen für Direktzahlungen, Anpassungen infolge von Überprüfungen von Daten, die mit anderen Quellen wie Geodaten gekreuzt wurden, und vom Bundesamt für Landwirtschaft verlangte Änderungen. Sie werden mit Hilfe verschiedener IT-Tools vorgenommen und manuell korrigiert. Sie decken alle Anforderungen ab, die in der Direktzahlungsverordnung und der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung festgelegt sind.

Jeder Landwirt kann auf der Plattform für die Online-Erfassung der landwirtschaftlichen Daten seines Betriebs jederzeit alle Änderungen an seiner Strukturdatenerfassung einsehen. Diese Änderungen erscheinen in Farbe und sind leicht erkennbar. Der Link zu dieser Plattform ist im Begleitschreiben zur Abrechnung angegeben. Um verständlich zu sein, können auf der Abrechnung nicht alle diese Änderungen angegeben werden. Die Abrechnung gibt hingegen den Grund für eine mögliche Kürzung der Direktzahlungen infolge einer Nichteinhaltung an. Der Landwirt hat zudem die Möglichkeit, beim Amt für Direktzahlungen weitere Informationen einzuholen.

Die immer komplexeren Anforderungen bei der Digitalisierung der Landwirtschaft haben die Dienststelle für Landwirtschaft veranlasst, eine Vorstudie in Auftrag zu geben, um die personellen und finanziellen Kosten einer künftigen Nutzung eines anderen landwirtschaftlichen Informationssystems wie das von den Kantonen Freiburg, Bern und Solothurn verwendete System GELAN zu evaluieren. Ein solcher Wechsel könnte möglicherweise die Transparenz der an den Agrardaten vorgenommenen Änderungen verbessern.

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie:	starker Anstieg
Auswirkungen Finanzen:	sicherlich mehrere zehntausend Franken für IT-Entwicklungen, die eine Automatisierung ermöglichen.
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):	ohne Automatisierung ungefähr 2 VZS
Auswirkungen NFA:	keine

Sitten, 5. April 2023